

# **Geschäftsordnung der Stipendienkommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)**

1. Grundlage der Kommission und ihrer Beschlüsse ist die Rahmenordnung der HHU zur Vergabe von Stipendien vom 16.07.2012 (mit letzten Änderungen vom 11.09.2019).
2. Die Stipendienkommission bereitet Entscheidungen für die Vergabe von Stipendien vor, die von der Fakultät bereitgestellt und durch die Fakultät selbst vergeben werden.
3. Der Kommission gehören an:
  - der / die Dekan/in
  - der / die Sprecher/in der BWL oder ein/e Stellvertreter/in
  - der / die Sprecher/in der VWL oder ein/e Stellvertreter/in
4. Die Stipendienkommission tagt nach Bedarf. Sofern kein Kommissionsmitglied Diskussionsbedarf anmeldet, können Beschlussfassungen auch im Umlaufverfahren (elektronisch, z.B. per Email) erfolgen, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu einem gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
5. Die Kommission prüft vorliegende Anträge auf Gewährung von Stipendien und spricht Empfehlungen aus. Stipendien können zur Durchführung von Promotionsvorhaben als auch von Forschungsprojekten (z. B. PostDocs, Gastwissenschaftler/innen) gewährt werden. Anträge an die Kommission sind unter Einreichung folgender Unterlagen in elektronischer- (PDF) und in Papierform im Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu stellen:
  - a. Ausgefülltes Formular "Antrag auf Gewährung eines Stipendiums der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf" (beinhaltet eine dem Förderzweck angemessene Laufzeit und Höhe des Stipendiums).
  - b. Kurzer Lebenslauf/CV des jeweiligen Kandidaten / der jeweiligen Kandidatin
  - c. Kurze Information dazu, wie/wo das Stipendium ausgeschrieben wurde.
6. Die Beschlüsse der Kommission werden mit einfacher Mehrheit gefasst und dem Dekanat per E-Mail übermittelt. Im Falle einer positiven Empfehlung werden die Anträge vom Dekanat zur endgültigen Bearbeitung an die zentrale Stipendienstelle der HHU weitergeleitet.

Diese Ordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 30. November 2022 in Kraft.